



PRESSEAUSSENDUNG

Klima- und Energiemodellregion (KEM) „Terra Amicitiae“: Was Stromkonsumenten in Zukunft beachten müssen

Smart-Meter, variable Stromtarife, Netzentgeltstruktur 2.0, Elektromobilität

Zu allen Fragen diesbezüglich unterstützt der Klima- und Energieregionsmanager in den Bürostunden!

Smart-Meter:

Oder zu Deutsch „Intelligenter Messzähler“. Bis 2022 müssen 95% der Zähler installiert sein. Dieser Termin wurde um insgesamt 3 Jahre verschoben, ursprünglich war 2019 geplant. Dafür haben Stromkonsumenten die Möglichkeit bei Wunsch diesen innerhalb von 6 Monaten einbauen zu lassen. Den entsprechenden Antrag stellt man beim Netzbetreiber, in unserer Region der Kärnten Netz GmbH (KNG). Die Zähler gibt es dann in drei Varianten:

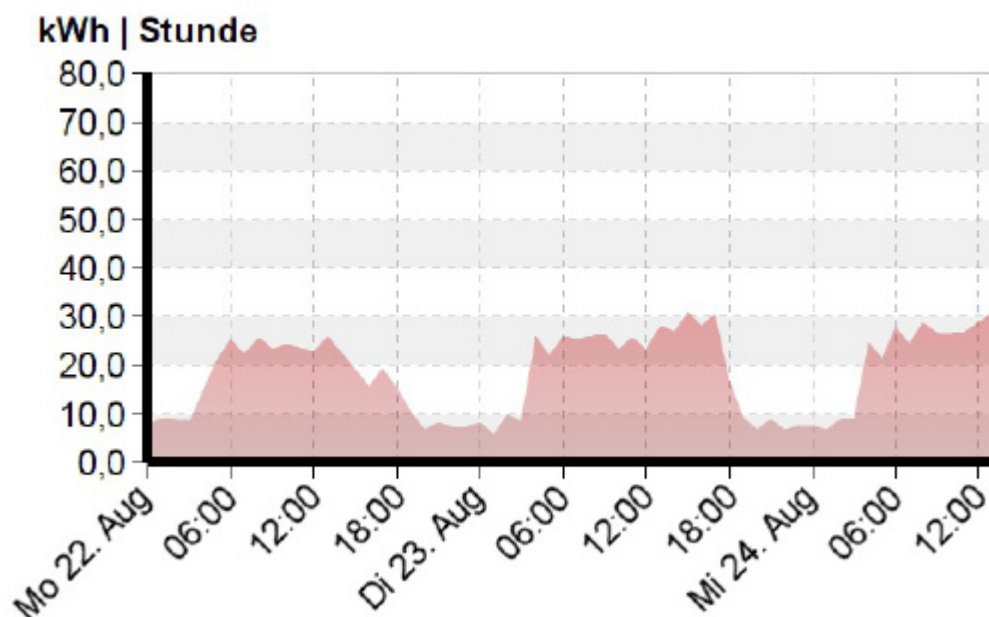
- 1.) Sollte der Stromkonsument keine besondere Wahl treffen, so gilt **Grundfunktion**. Dies bedeutet, dass die genaue ¼ Stunden Werte zwar gespeichert werden, aber nur Tageswerte an den Netzbetreiber übermittelt werden.
- 2.) Sollte der Stromkunde die „**Opt-In**“-**Option** wählen ist volle Funktionalität des Smart Meters gegeben (Dazu ist eine Einverständniserklärung beim Netzbetreiber erforderlich). Die ¼ Stundenwerte werden aufgenommen und stehen am nächsten Tag komfortabel im Online-Portal des Netzbetreiber für Analysezwecke zur Verfügung. Diese Wahl ist besonders interessant für Stromkonsumenten, die in variable Stromtarife wählen, oder sich in Zukunft vor höheren Netzgebühren schützen möchten.
- 3.) Der Stromkonsument kann auch die „**Opt-Out**“ **Option** wählen, dann werden weder ¼ Stunden Werte gespeichert, noch an den Netzbetreiber übermittelt. Es erfolgt nur eine einmalige Zählerstandsübermittlung an den Netzbetreiber pro Jahr. Derzeit wird die Opt-Out Option von rund 1-2% der Stromkonsumenten in Anspruch genommen. Achtung diese Quote ist auf 5% begrenzt, wer also die „Opt-Out“-Option wählen möchte, sollte daher rasch handeln.



Smart Meter, wer gut informiert ist, kann die volle Funktionalität ausnutzen. Foto: Reinitzhuber

Analysemöglichkeiten bei „Opt-In“ Funktionalität:

Alle drei Gemeinden der Klima- und Energiemodellregion, KEM „Terra amicitiae“ haben sich sowohl für den frühzeitigen Einbau des Smart Meters, also auch für die „Opt-In“ Option entschieden. Dies spart Personalressourcen beim Zählerablesen und ermöglicht umfangreiche Analyse des Stromverbrauches und unterstützt bei der Setzung von Energieeffizienzmaßnahmen.

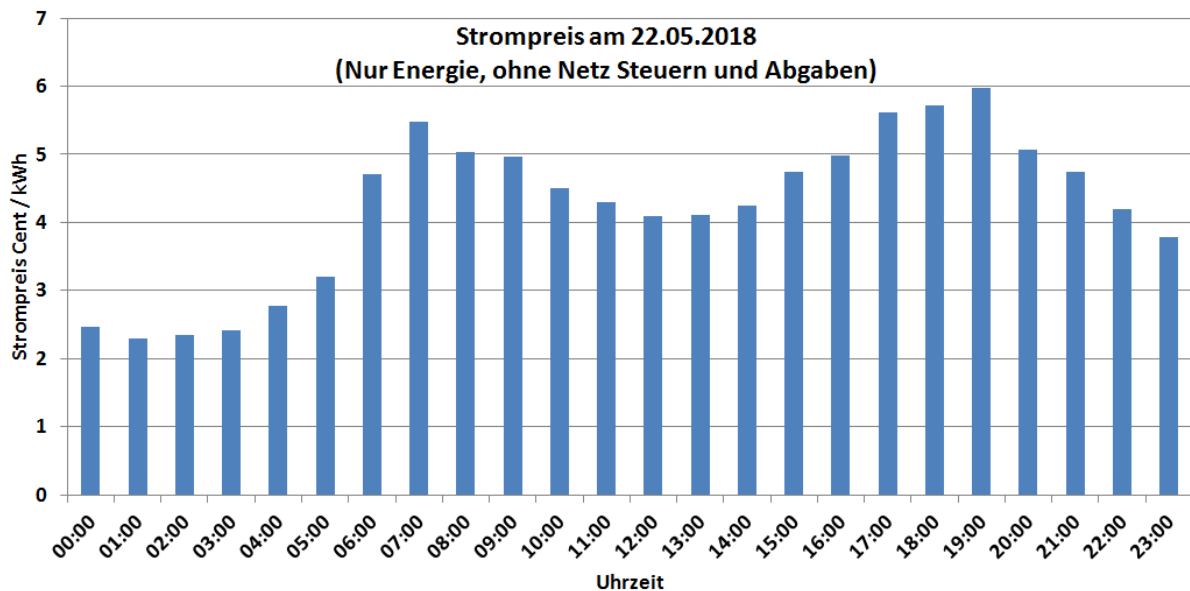


Lastgangsauswertungen von ¼ Stundenwerte, Grafik: Reinitzhuber

Natürlich können auch Privatpersonen nun auf diese Analysemöglichkeiten zurückgreifen. Von besonderem Interesse ist dabei der Nachtstromverbrauch oder der Stromverbraucher im Urlaub, hier kann man sich auf die Suche nach Stand-by-Stromfressern machen. Der Verbrauch dieser unscheinbaren Geräte ist oftmals erschreckend hoch.

Variable Stromtarife:

Durch das stetig wachsende Angebot an erneuerbare Energien (Photovoltaik, Wind) schwankt das Angebot an Strom und damit verbunden auch die Stromgroßhandelspreise in unseren Stromnetzen stark. Nur der Smart-Meter in Kombination mit der „Opt-In“ – Funktion ermöglicht es, diese schwankenden Strompreise in Verbindung mit speziellen Stromtarifen an den Stromkonsumenten durchzugeben. Hat man die Möglichkeit seinen Stromverbrauch in kostengünstige Stunden zu verlegen (z.B. E-Boiler, Wärmepumpe oder E-Auto aufladen) kann man ganz erheblich Kosten sparen, sondern entlastet damit auch die Stromnetze.



Schwankende Strompreise im Tageslastgang, Grafik: Reinitzhuber

Wie aus der Grafik ersichtlich, sollte der Stromverbrauch in kostengünstige Stunden wie 01:00 bis 06:00 oder 11:00 bis 14:00 verlegt werden. Entsprechende Infrastruktur und Stromtarif vorausgesetzt.

Netzentgeltstruktur 2.0:

Derzeit werden für jeden Privathaushalt 30,-- Leistungspauschale für das Netz in Rechnung gestellt, völlig unabhängig davon, ob ein Stromkunde das Netz stark oder schwach belastet. Der Smart-Meter misst nicht nur den Stromverbrauch, sondern ermittelt auch die Leistungsspitzen. Die E-Control (Regulierungsbehörde) hat mit ihrem Positionspapier „Tarife 2.0“ im April 2018, bereits die Grundlage geschaffen, dass diese Leistungspauschale in Abhängigkeit der maximal bezogenen Leistung bemessen sein wird. Dies ist grundsätzlich eine faire Abrechnungsmethode, der Stromkunde wird allerdings darauf achten müssen, dass er nicht mehrere starke Stromverbraucher (z.B. E-Heizstab einer Luftwärmepumpe + Schnellladestation für E-Auto) gleichzeitig betreibt. Stromverbraucher, die hingegen schonend das Netz belasten werden profitieren.



Kontakt:

Klima- und Energiemodellregionsmanager, „Terra amicitiae“:
DI Bernhard Reinitzhuber

Büroöffnungszeiten:

jeden Montag von 08:00 bis 12:30 im Gemeindeamt Arnoldstein

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten:

0699 81237066

kem.terra@ktn.gde.at

www.kem-terra.at

<https://www.facebook.com/groups/896432323853072/>

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Klima- und Energiemodellregionen“ 2017 durchgeführt.